

Sprachkunst – Masterstudium

Zulassungsprüfung 2025

Die Zulassungsprüfung dient der Feststellung der fachspezifischen künstlerischen Eignung für das Master-Studium der Sprachkunst. Es gibt keine Altersbeschränkung. Das Aufnahmeverfahren sowie der überwiegende Teil des Studiums werden in deutscher Sprache durchgeführt. Zur Zulassung zum Masterstudium Sprachkunst ist ein abgeschlossenes Bachelor-Studium erforderlich. Der Abschluss muss vor dem Beginn der Inskriptionsfrist WS 2025/26 vorliegen.

Folgende Fähigkeiten und Kompetenzen sind Gegenstand der Zulassungsprüfung:

- Fähigkeit zur differenzierten Wahrnehmung, zu sprachlicher Ausdrucksfähigkeit und Originalität
- Planung, Entwicklung und Realisierung längerfristiger Projekte mit literarischem Anspruch
- kommunikative Kompetenz und Reflexionsfähigkeit in Bezug auf eigene und fremde künstlerische Arbeiten

Einreichung der Bewerbungsunterlagen

- **Ausschließlich online über das Bewerbungsportal der Angewandten:**
<https://application.uni-ak.ac.at>
- Das Bewerbungsportal ist von 15. November bis 2. Dezember 2024 (12:00 Uhr MITTAG!) geöffnet. In diesem Zeitraum können Sie ein Profil anlegen, bearbeiten und Unterlagen hochladen.
- Bitte beachten Sie, dass Ihre Bewerbung erst dann als eingereicht gilt, wenn Sie die Einreichung im Portal final bestätigen.

Bewerbungsunterlagen: Alles wie folgt zusammengefasst in **EINEM** PDF

1. Exposé: Darstellung eines primär literarisch-künstlerischen Projekts, das entweder textorientiert ist oder sich künstlerisch mit Sprache/Text/Bild produktiv und reflexiv auseinandersetzt (max. 2 Seiten)
2. Reflexion: Erläuterung und Begründung der inhaltlichen und formalen Herangehensweise. Es können klassische Textprojekte sowie in Hinblick auf die medial erweiterte Ausrichtung des Studiums auch inter- und transdisziplinäre Projekte eingereicht werden (max. 2 Seiten)
3. Arbeitsproben aus dem vorgestellten Projekt (15 Seiten Text oder 15 Minuten Audio-/Videomaterial. Den Link zu einer Uploadplattform eigener Wahl (Dropbox o.ä.) oder zu einer eigenen Website bitte im PDF platzieren)
4. Kurzes Motivationsschreiben, in dem die persönlichen Erwartungen an das angestrebte Studium erläutert werden (1 Seite)
5. Tabellarischer Lebenslauf (bitte ohne Foto)

Dateiname bitte: BEWERBER*INNENNAME_Portfolio

Zulassungsprüfung

Die zur Zulassungsprüfung zugelassenen Bewerber*innen werden bis spätestens **05. Februar 2025** per Email verständigt.

Der zweite Teil des Aufnahmeverfahrens für einen aufgrund der Bewerbungsunterlagen eingeschränkten Personenkreis findet persönlich in der Woche vom **24. Februar bis 07. März 2025** statt. Die Zulassungsprüfung besteht aus einem individuellen Gespräch mit Mitgliedern der Prüfungskommission und der genaue Termin wird persönlich abgestimmt.

Die Bekanntgabe der finalen Ergebnisse erfolgt bis spätestens **14. März 2025**.